

Liechtenstein**Situationsbericht vom 12. Dezember**

Das Fürstentum Liechtenstein verzeichnete bisher insgesamt 1482 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind). Von Freitag auf Samstag wurden 16 zusätzliche Fälle gemeldet. Der Schnitt der letzten sieben Tage liegt damit bei knapp 15 Fällen pro Tag und in den letzten 14 Tagen sind knapp 600 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt.

Weitere Infos unter www.regierung.li/coronavirus und unter www.hebensorg.li

Altstätten**Es wird keine grossen Fasnachtsanlässe geben**

Nach den Rheintaler Fasnachtsumzügen werden jetzt auch alle Anlässe der Altstätter Strassenfasnacht sowie die Maskenbälle abgesagt. Grosse Fasnachtsveranstaltungen in Hallen oder Zelten wird es nächstes Jahr nicht geben. Aufgrund der Coronasituation ist aktuell nicht an ein unbeschwertes, fasnächtliches Treiben zu denken. Entsprechend schaffen die Veranstalter der offiziellen Fasnachtsanlässe in Altstätten frühzeitig Klarheit und sagen sämtliche Veranstaltungen ab. Es finden 2021 also keine grossen Fasnachtsveranstaltungen in Zelten, Hallen oder in den Gassen von Altstätten statt. Auch die Maskenbälle in Rebstein und Lüdingen werden abgesagt. «Mit dem Entschieden wollen wir verhindern, dass aufwendige Vorbereitungen wegen des Coronavirus ins Leere laufen», sagt Alex Zenhäusern, OK-Präsident vom Röllelbutzen Verein Altstätten. Komplette Absagen wollen die Altstätter Fasnachtsveranstalter die «fünfte Jahreszeit» noch nicht. «Je nach Entwicklung können spontane Mini-Anlässe organisiert werden.»



Foto: iStock

Besuche in Betagten- und Pflegeheimen müssen ab heute in einem öffentlich zugänglichen Raum stattfinden.

St. Gallen

Kantonale Massnahmen zur Eindämmung des Virus

Der Schweizer Bundesrat hat vergangenen Freitag zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bekannt gegeben. Die St. Galler Regierung ergänzt diese mit einem **kantonalen Massnahmenpaket, das heute, Sonntag, in Kraft tritt.**

Die Anzahl an Neuinfektionen mit Covid-19 sowie die Zahl der Hospitalisationen sind im Kanton St. Gallen in den vergangenen Tagen wieder angestiegen. Das von der Regierung mit den bisherigen Massnahmen verfolgte Ziel einer Stabilisierung und kontinuierlichen Senkung der Fallzahlen konnte nicht erreicht werden. Für das Gesundheitspersonal und die Gesundheitseinrichtungen bedeutet dieser Anstieg eine grosse Belastung.

Aufgrund dieser angespannten Situation hat die Regierung bereits am vergangenen Mittwoch ein Massnahmenpaket vorgestellt, das für Entlastung sorgen soll. Das Paket wurde nun auf die vom Bund am Freitag bekannt gegebenen Massnahmen abgestimmt und die St. Galler Regierung hat die entsprechende Verordnung verabschiedet. Die vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen werden durch die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen ersetzt. Ergänzend zu den bereits bestehenden, von Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen

gilt daher kantonal ab heute, Sonntag, neu Folgendes:

- › Besuche in Betagten- und Pflegeheimen müssen in einem öffentlich zugänglichen Raum wie zum Beispiel der Cafeteria oder dem Foyer stattfinden. Die Leitung kann unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vorsehen.
- › Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer ihre Arbeitsverpflichtungen so weit als möglich von zu Hause aus erfüllen (Homeoffice).
- › Wer positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wird, benachrichtigt unverzüglich alle Personen, mit denen er oder sie in den letzten 48 Stunden vor dem Test oder vor dem Auftreten der ersten Symptome engen Kontakt hatte. Die benachrichtigte Person begibt sich unverzüglich für zehn Tage in Quarantäne.
- › Menschenansammlungen von mehr als zehn Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten. Darbietungen im öffentlichen Raum, die zu Menschenan-

sammlungen führen können, sind verboten.

Massnahmen gelten, bis die Zahlen sinken

Die nun ergriffenen Massnahmen werden so lange in Vollzug bleiben, bis sich ein nachhaltiger Rückgang der Fallzahlen zeigt. Sollte sich in den nächsten Tagen keine Stabilisierung der Fallzahlen ergeben, werden weitergehende Einschränkungen unumgänglich sein. Dabei ist die St. Galler Regierung bestrebt, dass jene Massnahmen ergriffen werden, die auch für einen längeren Zeitraum umgesetzt werden können. Dadurch soll die Gefahr eines raschen Wiederanstiegs der Fallzahlen bei einer Lockerung reduziert werden.

Die Regierung begrüsst die vom Bund angekündigte Aufstockung des Härtefallprogramms. Der Kanton St. Gallen wird den damit geschaffenen Spielraum zur Unterstützung der belasteten Branchen nutzen. Die St. Galler Regierung wird voraussichtlich in der kommenden Woche die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für eine rasche Abwicklung von Gesuchen um finanzielle Entschädigung schaffen. **red/pd**